

Konsequenzen **des ‚Verbots‘ von PV-Freiflächenanlagen im Landkreis Fürstentfeldbruck** *Birgit Baidl*

Der aktuelle Entwurf der Regierungskoalition zur geplanten EEG-Änderung enthält einen Passus, der den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Ackerland komplett aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) ausschließt. **Solarfelder auf Ackerland, die zum 1.1.2010 noch keinen genehmigten Bebauungsplan vorliegen haben sollen komplett aus der Förderung des EEG gestrichen werden.** Dies hätte massive Auswirkungen auf die Energiewende im Landkreis Fürstentfeldbruck.

Freiflächenanlagen würden weder den Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien erhalten, noch eine Einspeisevergütung. Damit ist der Bau weiterer Anlagen nicht mehr möglich.

Für das Jahr 2010 sind landkreisweit 8 Photovoltaik-Anlagen auf Ackerland in der konkreten Planungsphase. Die Anlagen mit gesamt rund 100 Hektar (ha) Fläche in Mammendorf (Egg), Maisach, Alling, Puchheim, Grafrath und Moorenweis werden etwa 35 Megawattpeak Leistung erreichen. Damit können 7% des Landkreis-Stromverbrauches abgedeckt werden.

Durch die von der Regierungskoalition geplante EEG-Novelle

- werden **100 Millionen € Investitionen** im Landkreis allein im Jahr 2010 verhindert
- geht die **Wertschöpfung für örtliche Firmen** verloren
- gehen den Kommunen **Gewerbesteuereinnahmen von mehreren Millionen €** verloren
- wird die **Energiewende erheblich erschwert.**